1. Grundzüge der Organisation

§ 1 Rechtsstellung und Bezeichnung

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege ist eine verwaltungsinterne Einrichtung des Freistaates Bayern. Sie führt die Bezeichnung „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern“.

§ 2 Angehörige der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege

(1) Der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege gehören an:

1. die hauptamtlichen Lehrpersonen,
2. die Studierenden und
3. das Verwaltungspersonal.

(2) Die hauptamtlichen Lehrpersonen und die Studierenden müssen einem Fachbereich angehören.